

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	1 (1896)
Heft:	10
Artikel:	Die Bestrebungen behufs Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule für Graubünden : der Russhof und das R.A. Planta'sche Legat [Fortsetzung]
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-895087

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sei. Das ist falsch und muß energisch zurückgewiesen werden, denn gerade diejenigen, die im Leben gerecht, vor Vergehen sich ängstlich hüten, haben am meisten Neigung an Versündigungswahn zu erkranken und sich eingebildeter Vergehen anzuladen, während der Lump eher ein Verrüchter oder Tobsüchtiger wird.

Die Bestrebungen befußt Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule für Graubünden, der Rüzhof und das R. A. Planta'sche Legat.

VI.

Als der Große Rat im Mai 1895 den Antrag der Regierung, als besondere Abteilung der Kantonschule eine landwirtschaftliche Schule zu errichten, an diese Behörde zurückwies, ahnte noch kein Mensch, welche unerwartete Wendung diese Angelegenheit innert der kurzen Frist eines halben Jahres erfahren sollte.

Der Rüzhof, der sich seit 1850 im Besitze von Hrn. Regierungsrat Fr. Wassali befunden hatte, war 1878 durch Kauf ins Eigentum von Hrn. Christ. Lüzi übergegangen, dieser hinwieder verkaufte das Gut 1886 an Herrn Oberleutnant Rudolph Alexander Planta, der das selbe zu einer Musterwirtschaft umgestaltete und namentlich durch zielbewußte Züchtung erfolgreich an der Veredlung seines großen Viehstandes arbeitete. Den sehr kräftigen jungen Mann ergriff aber mitten in seinem Wirken eine gefährliche Nierenkrankheit, der er den 9. Oktober 1895 nach Langem, schwerem Leiden erlag. Welche Bedeutung diesem während seines Lebens eigentlich nur von Wenigen bekannten Manne zufam, zeigt uns ein Nekrolog, der zwei Tage nach seinem Tode im „Bündner Tagblatt“ erschien, und den ich hier folgen lasse:

„Am 9. Oktober, Abends 6 Uhr, starb in Nagaz nach Langem, schwerem Leiden Herr Kavallerie-Oberleutnant Rudolph Alexander von Planta von Chur.

Geboren war derselbe am 5. Januar 1861 in Alexandrien (Egypen). Seine erste Schulbildung erhielt er in der Musterschule in Chur, machte dann seine Gymnasialstudien in Basel, Lausanne und Genf, bezog dann im Jahre 1879 als studiosus juris die Universität Zürich und später die Universität Göttingen.

Die juristischen und nationalökonomischen Studien sollten hauptsächlich seiner allgemeinen Ausbildung dienen, nach deren Absolvierung er dem kaufmännischen Berufsleben sich zuzuwenden gedachte.

In dieser Absicht gieng er im Jahre 1882 nach Liverpool und arbeitete dort während eines Jahres in seinem väterlichen Geschäfte, dessen Umfang dem jungen Manne die verlockende Aussicht auf kaufmännisches Berufsleben im Großen bot.

Im gleichen Geschäfte arbeitete er dann noch einen Winter in Alexandrien, von wo er dann aber über Palästina und Konstantinopel in seine Heimat zurückkehrte, eine Heimreise, die Bildungs- und Vergnügungsreise zugleich war, von der er oft mit Freude erzählte.

Die kaufmännische Laufbahn, die den Geschäftsherrn in den engen Bureauraum einzwängt, sagte dem jungen Planta nicht zu, dafür zog es seine kräftige, starke Natur zu mächtig hinaus in den Sonnenschein, in die große freie Luft der schönen Gotteswelt.

So entschloß er sich, Landwirt zu werden, Bauer, wie er oft stolz sich nannte.

Auf Callenberg, einem großen Gute des Herzogs von Coburg-Gotha, und später in Yorkshire auf dem Gute des Herrn Booth, eines der größten und berühmtesten englischen Viehzüchter, erlernte Planta die Landwirtschaft größern Styles, dabei nicht blos oberflächlich zuschauend, sondern gründlich selbst mit Hand anlegend.

Im Jahre 1886 kaufte Planta den Ruhhof bei Lanquart, vergrößerte und arrondierte fortwährend das Gut, fügte demselben ausgedehnte Alpweiden in Parpan hinzu, und gestaltete nach und nach seinen Ruhhof zu einer mustergültigen Landwirtschaft ersten Ranges aus.

Ist's nicht ein eigen Zusammentreffen, daß gerade in den letzten Tagen die Notiz durch die Schweizerpresse ging, Planta auf Ruhhof sei einer der größten Gutsbesitzer und wohl der bedeutendste Viehbesitzer und Viehzüchter der ganzen Schweiz?

Diese Anerkennung wäre früher der Stolz und die Freude des jungen, schaffensfreudigen Gutsherrn gewesen, den totfranken Dulder in Stagaz aber interessierte das wohl kaum mehr, was wie letzter Nachklang von der Außenwelt an sein sterbendes Ohr schlug.

Sein mehr wie jahrlanges, schweres Leiden hat der junge, früher so körpergestählte, stattliche Mann ertragen mit der Festigkeit einer starfgemüten Seele, und sein größter Kummer war das Leid, das seine, des einzigen Sohnes, hoffnungslose Krankheit den Seinen brachte.

Der Öffentlichkeit, dem politischen Leben und Treiben war Planta's Sinn nicht zugewendet, er liebte nicht die laute, vordringliche Rede, wie sehr auch gediegene Bildung, scharfer Verstand und schlagfertiges Wort für öffentliches Wirken in Amt und Würde ihn befähigt hätten. Er liebte aber auch nicht den geschäftigen hohlen Müßiggang der großen Welt, der so manchem jungen reichen Leben Wert und Inhalt raubt. Ihn freute die Arbeit in seinem landwirtschaftlichen Berufe, draußen auf dem Felde bei seinen Arbeitern, drinn in der Stube bei seinen Büchern, mit denen er fortwährend über Verbesserung und Verbesserung seines Wirtschaftsbetriebes sich beriet.

So wurde der Rüzhof mustergültige Gutswirtschaft: Die Produkte ihrer Centrifugenmolkerei fanden Absatz bis nach Paris, und speziell für Hebung und Veredlung der Viehzucht, die er gründlich verstand, hat Planta bahnbrechend und anregend und nutzbringend gewirkt für den ganzen Kanton. Viehzucht, so betrieben, verschafft auf dem großen Markte der Viehrasse eines ganzen Landes Kredit und Nachfrage, und es ist deshalb ein Verlust für das ganze Land, daß der junge Besitzer des Rüzhofes so kurz nur wirken und schaffen konnte.

Im Militär war Oberleutnant von Planta ein pflichtgetreuer, tüchtiger Offizier, ein liebeswürdiger Kamerad und wohl einer der besten und unerschrockensten Reiter in der ganzen Armee, der dem entsprechend auch seinen Stolz drein setzte, immer mit vorzüglichen Pferden in den Dienst einzurücken.

Viel Aufhebens und viele Worte machte Planta nicht dabei, etwas weniger vielleicht als zum raschen Steigen nützlich war, aber für ehrenvoll gefährliche Aufträge wäre wohl der Oberleutnant Planta der richtig gewählte Reiteroffizier gewesen.

Nun fallen im Herbstwind die Blätter, und sie decken das Grab eines lieben Toten; aber im Frühling grünen die Blätter wieder, und im Frühling der Ewigkeit lebt eine edle Seele ewig fort.“

Den 16. Oktober übermittelte der Vater des Verstorbenen, Herr S. Planta in Chur, dem Kleinen Rote das Testament seines Sohnes, durch welches derselbe dem Kanton Graubünden alle seine Güter vermachte. Dieses Testament lautet, soweit es auf den Kanton Bezug hat, folgendermaßen:

Testamentarische Verfügung über meinen Nachlaß.

I. Für den Fall, daß ich unverheiratet und kinderlos sterbe, vermache ich dem Kanton Graubünden meine sämtlichen

auf Gebiet der Gemeinden Igis, Bizers, Maienfeld, Parpan, Churwalden und Obervaz verteilten Liegenschaften, bestehend in Wald, Baumgarten, Ackerland, Wiesen, Weideland und Gebäulichkeiten, sowie alles zum Landwirtschaftsbetriebe gehörende lebende und tote Inventar.

Zweck dieser Schenkung und gleichzeitig deren Bedingung soll sein, daß der Kanton Graubünden dafür besorgt sei: unter anerkannt tüchtigster fachmännischer Leitung stets eine edle Rindvieh-Stammherde der Braunviehrasse vorzüglichster Qualität zu unterhalten, deren spezielle Aufgabe es sein soll, durch Verkauf von guten männlichen und weiblichen Zuchttieren an Gemeinden und Viehzuchtgenossenschaften im Kanton die Landesviehzucht zu heben. Neben Verfolgung dieses Hauptzweckes der Schenkung, dem alles andere untergeordnet werden soll, wäre es mein Wunsch, daß der Kanton zur Förderung der Kenntnisse über rationelle Viehzucht, Tierheilkunde, Futterbau, Molkereiwesen, Obst- und Gemüsebau auf dem Gute Rüzhof eine landwirtschaftliche Schule errichten würde. Es dürfte eine solche den doppelten Nutzen haben, außer Verbreitung nützlicher landwirtschaftlicher Kenntnisse, die Betriebskosten durch die Arbeit der Zöglinge auf ein Minimum zu reduzieren.

Bezüglich der Organisation des Betriebes wäre mein Wunsch, daß der Kanton eine Kommission von drei anerkannt tüchtigen Viehfennern mit reicher züchterischer Erfahrung ernennt, welcher ausschließlich die züchterische Leitung des Betriebes obliegt. Dieser Kommission allein würde die Beschlusffassung betreffs An- und Verkauf von Zuchttieren der Stammherde zustehen. Die Mitglieder der Kommission sollten wmöglich lange Zeiträume hindurch in Funktion bleiben, da einer Zuchtherde nichts schädlicher ist, als ein häufiges Wechseln der Leitung. Die Mitgliedschaft dieser Dreier-Kommission wäre ein Ehrenamt, für dessen Besetzung der Kanton wohl keine Schwierigkeiten hätte. Die wirtschaftliche Leitung läge in der Hand eines tüchtigen, ständig angestellten Beamten, der alle Garantie für einen möglichst rationellen und praktischen Betrieb bieten müßte.

Eine derartige Trennung der rein züchterischen Leitung von der wirtschaftlichen, erscheint durch den Umstand geboten, daß es ungemein schwer hält, wirtschaftlich erprobte und tüchtige Beamte zu finden, welche gleichzeitig im Besitze des zur Leitung einer Stammherde unentbehrlichen züchterischen Blickes und Talentes sind.

II. Um ein aus solchem uneigennützigen, dem allgemeinen Wohl dienenden Betriebe eventuell sich ergebendes Defizit zu decken, vermachte ich dem Kanton Graubünden des weiteren ein Kapital von Fr. 500,000. — (fünfhunderttausend Franken), welches zur Zeit noch in der Firma J. v. Planta & Cie., Alexandrien und Liverpool, als Kommanditekapital engagiert ist.

Die Zinsen obigen Kapitals sollen zur Deckung allfälliger Betriebsdefizite, wie vorerwähnt, dienen, des Fernern zu Ankauf von vorzüglichem Zuchtmaterial behufs Blutauffrischung, event. zur Besoldung tüchtiger Lehrkräfte, zu landwirtschaftlichen Versuchszwecken, zur Hebung von Pferdezucht und Kleinviehzucht.

Das Kapital selbst darf nicht angegriffen werden, außer zur Ausdehnung des Grundbesitzes dieses Wirtschaftsbetriebes des Kantons.

Ich hoffe durch diese Schenkung dem Kanton Graubünden, der von der Mutter Natur in wirtschaftlicher Hinsicht etwas stiefmütterlich behandelt worden, eine Institution von dauerndem, eingreifendem Nutzen zu schaffen und speziell die Rindviehzucht, den Hauptbetriebszweig unserer Landwirtschaft, auf die wirksamste und die direkteste Weise zu fördern. — Gut geleitete, zielbewußte Stammzuchten, deren Produkte die Garantie sicherer Vererbung in sich tragen, bildeten von jeher auf dem Gebiete der Tierzüchtung das einzig sichere Fundament, auf dem mit Erfolg gebaut werden kann.

Geschrieben zu Bern im April 1895.

Rudolph v. Planta = Rüzhof.

Der Kleine Rat beschloß hierauf den 18. Oktober, die hochherzige Schenkung anzunehmen, beauftragte das Departement des Innern, das Nötige zur Anhandnahme und Verwaltung der geschenkten Liegenschaften, des Lebenden und toten Inventars, sowie der Rechtstitel vorzulehren, Anträge zu bringen, hinsichtlich der Art und Weise, in welcher dem Willen des Testators nachgekommen werden solle, und Vorschläge zu machen bezüglich Amtsdauer und Bestellung der im Testament für die züchterische Leitung des Betriebes vorgeschlagene Dreier-Kommission und des wirtschaftlichen Leiters, und gab zu dankbarer Erinnerung an den edlen Toten der ganzen Stiftung den Namen Rudolph Planta-Stiftung und dem Rüzhof speziell den Namen Plantahof. An die Eltern des Verstorbenen wurde ein Dankschreiben gerichtet und darin die Versicherung ausgesprochen, daß die kantonalen Behörden

es sich zur Pflicht und Ehre rechnen werden, nicht nur die vom edlen Donator strikt gestellte Bedingung zu erfüllen, sondern auch den bloß wunschweise ausgesprochenen Intentionen desselben gerecht zu werden.

In seinem Amtsberichte bemerkt der Kleine Rat, anschließend an die Mitteilung des Testaments:

„Angesichts dieser Verfügung bedarf es wohl keines einzigen Wortes zur Ehrung des Mannes. Immerhin mag soviel gesagt werden, daß dem Kanton Graubünden kaum ein anderes Geschenk von größerem und allgemeinerem praktischem Nutzen hätte gemacht werden können. Einerseits liegen alle Bedingungen vor zur Errichtung einer für unsere so vielgestaltigen landwirtschaftlichen Verhältnisse passenden Schule und zur Verbreitung des heutzutage auch in landwirtschaftlichen Dingen so notwendigen Wissens. Andererseits ist durch die Schaffung einer Zuchtherde dem Kanton das wirksamste Mittel an die Hand gegeben, die Landesviehzucht überallhin zu heben. Ob die vom Herrn Testator gesteckten Ziele erreicht werden, oder nicht, wird allerdings wesentlich von den Personen abhängen, die zur Leitung der Schule und der Zucht berufen sind.“

(Schluß folgt.)

Bündnerische Schulnachrichten aus dem XVII. Jahrhundert.

(Mitgeteilt von Professor J. C. Muoth.)

1. Ein Erlass des Bischofs von Chur, Johannes VI. (Flugi von Aspermont 1636—1661), die Gemeindeschule von Brigels betreffend. Anno 1659.*)

„Wie hoch, das die Jugend beh Zeiten underrichtet, und geschulet werde, angelegen, ist menigflich bewußt. —

*) Wörtliche Abschrift des Dokuments auf Papier im Brigeler Gemeinde-Archiv Nr. 13. Erwähnt und teilweise reproduziert ist auf meine Veranlassung hin obiges Dokument bereits in A. Balleltas Schriften, herausgegeben von J. B. Derungs, und auch in verschiedenen romanischen Aufsätzen (Annalas della societät rätoromanscha etc.) von mir.